

**LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

**Aktenzeichen:** 095.86:2021  
Kulturraum OL\_NS  
**Datum:** 25.11.2022

## **Schlussbericht**

**zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des  
Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz - Niederschlesien**

Verteiler:

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz - Niederschlesien  
Landkreis Bautzen - Landrat  
Landkreis Bautzen - Kreisfinanzverwaltung / Beteiligungen  
Landkreis Bautzen - Kreisentwicklungsamt  
Landkreis Bautzen - Rechnungsprüfungsamt

Landratsamt Bautzen  
Rechnungsprüfungsamt  
Prüfer: Herr Häring  
Telefon: 03591 / 5251 14024  
Fax: 03591 / 5250 14024  
E-Mail: [michael.haering@lra-bautzen.de](mailto:michael.haering@lra-bautzen.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>I. PRÜFUNGSauftrag</b> .....                                   | <b>5</b>  |
| <b>II. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b> .....                           | <b>6</b>  |
| <b>III. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....                      | <b>7</b>  |
| <b>IV. JAHRESABSCHLUSS 2020</b> .....                             | <b>8</b>  |
| <b>V. ERLEDIGUNG VORHERIGE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN</b> .....       | <b>9</b>  |
| 1. Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2018.....                 | 9         |
| 2. Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2019.....                 | 9         |
| 3. Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2020.....                 | 10        |
| <b>VI. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BUCHFÜHRUNG</b> ..... | <b>10</b> |
| 1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen .....                   | 10        |
| 2. Inventurverfahren.....   | 11        |
| <b>VII. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</b> .....       | <b>12</b> |
| 1. Haushaltsplan 2021 .....                                       | 12        |
| 2. Haushaltssatzung 2021 .....                                    | 13        |
| 2.1. Erlass der Haushaltssatzung 2021 .....                       | 13        |
| 2.2. Erlass einer Nachtragssatzung.....                           | 14        |
| 3. Haushaltsermächtigungen / Verpflichtungsermächtigungen .....   | 15        |
| <b>VIII. JAHRESABSCHLUSS 2021</b> .....                           | <b>15</b> |
| 1. Ergebnisrechnung.....  | 15        |
| 2. Finanzrechnung .....   | 17        |
| 3. Vermögensrechnung (Bilanz) .....                               | 19        |
| 4. Anhang und Anlagen .....                                       | 20        |
| 5. Rechenschaftsbericht .....                                     | 21        |
| <b>IX. WEITERE PRÜFUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021</b> .....       | <b>21</b> |
| 1. Kassenprüfung 2021.....  | 21        |
| 2. Verwaltungskostenerstattung.....                               | 22        |

|                  |  |           |
|------------------|--|-----------|
| 3.               | Prüfung der Zuwendungen des Kulturraumes an Dritte unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie ..... | 26        |
| <b>X.</b>        | <b>ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN .....</b>                                     | <b>30</b> |
| <b>XI.</b>       | <b>PRÜFUNGSVERMERK .....</b>   | <b>31</b> |
| <b>XII.</b>      | <b>ERLÄUTERUNGSTEIL .....</b>  | <b>33</b> |
| 1.               | Aktiva .....   | 33        |
| 2.               | Passiva .....  | 35        |
| <b>ANLAGE I</b>  | <b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS: .....</b>  | <b>38</b> |
| <b>ANLAGE II</b> | <b>ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN IN DER FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020 GELTENDEN FASSUNG .....</b>             | <b>41</b> |

## **I. Prüfungsauftrag**

Gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) werden zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen ländliche Kulturräume als Zweckverbände gebildet. Gemäß § 1 Absatz 3 des SächsKRG sind die Landkreise zur Mitgliedschaft in den ländlichen Kulturräumen verpflichtet. Diese arbeiten gemäß § 1 Absatz 5 SächsKRG in einer Form nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) zusammen.

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (im Folgenden Kulturraum genannt) sind die Landkreise Bautzen und Görlitz. Gemäß § 7 Absatz 1 SächsKRG in Verbindung mit § 1 Absatz 4 der Satzung des Kulturraumes trat die Stadt Görlitz zum 01.01.2019 freiwillig dem Kulturraum bei.

Anstelle der Verbandsversammlung tritt gemäß § 4 Absatz 1 SächsKRG der Kulturkonvent. Weitere Organe der ländlichen Kulturräume sind der Vorsitzende des Kulturkonventes und der Kulturbeirat.

Gemäß § 4 Absatz 4 SächsKRG werden die Belange des sorbischen Volkes durch die Stiftung für das sorbische Volk vertreten. Sie erhält Sitz- und Stimmrecht im Kulturkonvent Oberlausitz-Niederschlesien.

Gemäß § 58 Absatz 1 des SächsKomZG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verbandssatzung führt der Kulturraum zur Wirtschaftsführung und Bewirtschaftung seiner Finanzmittel eine Kulturkasse. Für die Wirtschaftsführung des Kulturraumes gelten entsprechend § 10 Absatz 1 Satz 2 der Verbandssatzung die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

Entsprechend § 59 Absatz 3 des SächsKomZG gelten für das Prüfungswesen des Kulturraumes die §§ 103 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Gemäß § 11 der Verbandssatzung wird die örtlichen Rechnungsprüfung von einem Mitglied des Kulturraumes wahrgenommen.

Der Kulturkonvent beschloss am 11.03.2021 in seiner 120. Sitzung, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bautzen zu übertragen (Beschluss-Nr. 541).

Durch die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 104 der SächsGemO und § 14 der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Kulturkonvents über den Jahresabschluss 2021 des Kulturraumes zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse der Abschlussprüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

## **II. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2021 des Kulturraumes vom 30.06.2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) einschließlich Anhang mit Anlagen und Rechenschaftsbericht.

Grundlagen unserer Prüfung waren:

- die Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021
- die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- die Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen des Kulturkonvents
- die offene Posten-Listen Forderungen und Verbindlichkeiten 2021
- die Kontoauszüge zum 31.12.2021
- die angeforderten Sachkontoauszüge zum 31.12.2021
- die angeforderten Unterlagen zur Institutionellen Förderung, der Projekt- und der Investitionsförderung im Haushaltsjahr 2021
- die Abrechnung der Personal-, Reise- und Sachkosten des Landkreises Görlitz
- die internen Regelungen des Kulturraumes

In die Prüfung haben wir die Buchführung, die Inventur sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und sie ergänzende interne Regelungen einbezogen.

### **III. Art und Umfang der Prüfung**

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus dem bereits unter Punkt I. genannten § 104 Absatz 1 der SächsGemO. Entsprechend dieser Aufzählung bezieht sich die Prüfung auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung mit dem Anhang, den Anlagen und dem Rechenschaftsbericht.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns des Kulturraumes und die Beurteilung, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2021 vermittelt.

Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Schwerpunkte waren:

- die Vermögensrechnung zum Jahresabschluss 2021
- der Vollzug der Projektförderung unter Beachtung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie 2021 in Stichproben
- die Sachkostenabrechnung des Zweckverbandes gegenüber dem Landkreis Görlitz in Stichproben

Weiterhin prüften wir die Einhaltung der gemeinderechtlichen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August bis Oktober 2022 durch.

Der vorliegende Prüfbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen im Rahmen der Prüfung.

#### **IV. Jahresabschluss 2020**

Der Kulturkonvent stellte in seiner Sitzung am 03.12.2021 den Jahresabschluss des Kulturraumes (Beschluss-Nr.: 560) zum 31.12.2020 fest.

Der Jahresabschluss wies ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 643.230,32 EUR aus und entspricht dem Gesamtergebnis. Das positive Gesamtergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2020 betrugen die Rücklagen insgesamt 1.405.206,20 EUR.

Gemäß § 88 c Absatz 2 der SächsGemO ist der Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Diese Frist wurde eingehalten.



Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 88 c Absatz 3 Satz SächsGemO der Rechtsaufsicht angezeigt und gemäß § 58 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit den §§ 88 und 88c Absatz 3 der SächsGemO ortsüblich im Sächsischen Amtsblatt (SächsABI; Amtlicher Anzeiger Nr. 02/2022) vom 13.01.2022 bekannt gemacht.

Entsprechend der Bekanntmachung wurde gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO auf Nachfrage der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht und Anhang elektronisch zur Verfügung gestellt oder konnte, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des Kulturraumes im Landratsamt des Landkreises Görlitz in der Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz eingesehen werden.

## **V. Erledigung vorherige Prüfungsfeststellungen**

### **1. *Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2018***

Die Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Görlitz zum Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) wurden erstmalig mit der Haushaltsplanung 2021 umgesetzt. Die fehlenden Angaben zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens, zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten und zur Entwicklung der Liquiditätsreserve im Finanzplanungszeitraum wurden durch den Kulturraum ergänzt.

### **2. *Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2019***

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Görlitz zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan wurden mit der Haushaltsplanung 2021 umgesetzt. Die Folgerung zur künftigen Buchung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werteten wir bereits mit dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 aus.

### **3. Örtliche Prüfung zum Jahresabschluss 2020**

Die Prüfungsfeststellungen wurden, soweit dies im zeitlichen Ablauf möglich war, umgesetzt. Die Prüfungsfeststellung zur Verwendung der verbindlichen Muster gemäß der VwV KomHSys, insbesondere zur Haushaltsplanung, können aufgrund des zeitlichen Ablaufs erst mit der Haushaltsplanung 2023 umgesetzt werden.

Zum Entwurf des Prüfungsberichts vom 04.10.2021 zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nahm das Kultursekretariat mit E-Mail vom 27.10.2021 Stellung. Das Kultursekretariat führt darin aus, dass die einzelnen Abweichungen bzw. Mängel der Muster der Haushaltsplanung zwischen dem HKR-Programm des Kulturraumes und der VwV KomHSys überprüft und soweit möglich behoben werden.

## **VI. Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung**

### **1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

Gemäß § 87 SächsGemO in Verbindung mit § 2 Sächsische Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) werden die Kassengeschäfte des Kulturraumes durch die Landkreisverwaltung des Landkreises Görlitz als Fremdes Kassengeschäft geführt.

Grundlage für die durch die Kreiskasse des Landkreises Görlitz für den Kulturraum zu erbringenden Leistungen bildet der Vertrag über die Personalkostenerstattung zwischen beiden Vertragspartnern sowie der § 3 der Dienstanweisung Nr. 13 „Kassenordnung für die Kreiskasse des Landkreises Görlitz“. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Programm des Landkreises Görlitz geführt.

Die Saldovorträge zum 01.01.2021 stimmten mit den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2020 überein. Der Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

## **2. Inventurverfahren**

Entsprechend § 34 SächsKomHVO hat der Kulturraum für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Grundlage für die Durchführung von Inventuren ist die Richtlinie des Kulturraumes für die Erfassung und Bewertung seines Vermögens und der Schulden vom 18.12.2018. Danach hat der Kulturraum gemäß Punkt 3.1 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres das Inventar zu erstellen.

Gemäß 2.2 dieser Richtlinie ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Kulturraumes durchzuführen. Am 03.01.2022 führten die Mitarbeiter des Kulturraumes eine körperliche Inventur zum Stichtag 31.12.2021 durch.

Das Sachanlagevermögen ist in einem Anlagenspiegel nachgewiesen. Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Bestandsänderungen.

Der Kulturraum hat entsprechend seinem Bestandsverzeichnis zum 31.12.2021 immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 28.853,41 EUR sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in Höhe des Erinnerungswertes von 1,00 EUR im Bilanzkonto Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Parallel dazu sind die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen im Bestandsverzeichnis in Höhe von 6.719,63 EUR erfasst.

## **VII. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **1. Haushaltsplan 2021**

Gemäß § 1 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gemäß § 4 SächsKomHVO und unter Beachtung des mit der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) verbindlich festgelegten Sächsischen Produktrahmens bildete der Kulturraum drei Teilhaushalte: Steuerung und Verwaltung, Förderung sowie Finanzierung. Der Haushaltsplan 2021 des Kulturraumes enthält alle erforderlichen Bestandteile sowie die Anlagen gemäß § 1 Absatz 3 der SächsKomHVO.

Bei unserer Prüfung zum Jahresabschluss 2020 einschließlich der Haushaltsplanung 2020 hatten wir bei den Mustern Mängel bzw. Abweichungen von den vorgegebenen Mustern entsprechend der VwV KomHSys festgestellt (Muster 3 bis 8, 10, 20 und 21). Eine Anpassung der Muster ist aufgrund des zeitlichen Ablaufs erst mit der Haushaltsplanung 2023 möglich.

Gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO hat der Vorsitzende des Kulturkonvents den Kulturkonvent in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Der Halbjahresbericht 2021 des Kulturraumes wurde dem Beteiligungsmanagement der Landkreise Bautzen, Görlitz und der Stadt Görlitz sowie der Stiftung für das Sorbische Volk per E-Mail vom 16.07.2021 zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus erstellte der Kulturraum zum 30.06.2021 einen Bericht zur Umsetzung der verschiedenen Förderlisten 2021.

## **2. Haushaltssatzung 2021**

### **2.1. Erlass der Haushaltssatzung 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Kulturraumes wurde im Sächsischen Amtsblatt (Amtlicher Anzeiger Nr. 38/2020) vom 17.09.2020 bekanntgegeben und zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum 28.09.2020 bis 06.10.2020 ausgelegt. Der Kulturkonvent beschloss in seiner 119. Sitzung am 19.10.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 535).

Die beschlossene Haushaltssatzung wurde dem Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.10.2020 übersandt. Die Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 76 Absatz 2 SächsGemO wurde somit eingehalten.

Sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält, darf sie gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO erst nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonvents über die Haushaltssatzung 2021 bestätigte das SMWK mit Bescheid vom 03.11.2020. Der Kulturraum veröffentlichte die Haushaltssatzung 2021 im Sächsischen Amtsblatt (Amtlicher Anzeiger Nr. 48/2020) vom 26.11.2020. Entsprechend der Formulierung im Amtlichen Anzeiger Nr. 48/2020 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 vom 07.12.2020 bis einschließlich 15.12.2020 öffentlich ausgelegt und konnte beim Kulturraum, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Regelungen des § 76 der SächsGemO wurden vollständig eingehalten.

## **2.2. Erlass einer Nachtragssatzung**

Mit der Haushaltssatzung 2021 wurde der Umlagesatz für die Kulturumlage auf 0,7803215859 von Hundert festgesetzt. Die Höhe der Kulturumlage errechnet sich gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 SächsFAG durch Anwendung des Umlagesatzes auf die Umlagegrundlagen der Mitglieder des Kulturraumes.

Die Landeszuweisung an den Kulturraum hat sich auf Grund einer Erhöhung der den Kulturräumen zur Verfügung stehenden Gesamtschlüsselmasse, auf 12.063.007,00 EUR erhöht. Nach § 6 Absatz 4 SächsKRG darf die Landeszuweisung nicht höher sein als das Zweifache der Kulturumlage.

Die Landeszuweisung erfordert demnach eine Kulturumlage in Höhe von 6.031.504,00 EUR. Der derzeitige Planansatz betrug 5.959.202,00 EUR. Mit der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Umlagesatz zur Ermittlung der Kulturumlage auf 0,7976330573 angehoben, um die erforderliche Kulturumlage in Höhe von 6.031.504,00 EUR zu vereinnahmen.

Der Kulturkonvent beschloss am 25.06.2021 die 1. Nachtragssatzung 2021, welche durch das SMWK mit Bescheid vom 05.07.2021 bestätigt wurde. Der Kulturraum beachtete die Bestimmungen der §§ 76 und 77 der SächsGemO beim Erlass der Nachtragssatzung vollständig.

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 entsprach jedoch nicht dem in der VwVKomHSys verbindlich vorgegebenen Muster für eine Nachtragssatzung (Muster 2). Eine Anpassung des Musters ist aufgrund des zeitlichen Ablaufs erst ab dem Haushaltsjahr 2023 möglich.

### **3. Haushaltsermächtigungen / Verpflichtungsermächtigungen**

Nach Aussage des Kulturraumes lagen keine Haushaltsermächtigungen zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 vor. Ebenso bestanden keine Verpflichtungsermächtigungen.

## **VIII. Jahresabschluss 2021**

### **1. Ergebnisrechnung**

Gemäß § 50 Absatz 1 SächsKomHVO sind in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen. Der „fortgeschriebene Planansatz“ ergibt sich aus den beschlossenen Planansätzen, den genehmigten über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und den ins Folgejahr übertragenen Ermächtigungen.

Der Jahresabschluss 2021 enthält den vorgeschriebenen Plan-Ist-Vergleich. Zusätzlich dazu weist der Jahresabschluss unter dem „Ansatz 2021“ die ursprünglich in der Haushaltsplanung angenommenen Werte aus.

Im Ergebnishaushalt des Kulturraumes waren für das Haushaltsjahr 2021 Gesamterträge in Höhe von 17.929.557,00 EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.475.180,00 EUR geplant. Somit war im Jahresergebnis ein Verlust von 545.623,00 EUR veranschlagt.

Im fortgeschriebenen Ansatz waren Gesamterträge in Höhe von 18.244.588,77 EUR sowie Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.790.211,77 EUR geplant. Somit war auch im fortgeschriebenen Ansatz ein Jahresverlust von 545.623,00 EUR veranschlagt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Dazu haben wir die fortgeschriebenen Ansätze der Erträge und Aufwendungen dem Ist-Ergebnis 2021 gegenübergestellt.

Plan – Ist – Vergleich für das Haushaltsjahr 2021:

| Gegenüberstellung                  | fortgeschriebener<br>Ansatz 2021 | Ergebnis<br>2021 | Abweichung     |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------|----------------|
|                                    | <i>in TEUR</i>                   | <i>in TEUR</i>   | <i>in TEUR</i> |
| sonstige allgemeine Zuweisungen    | 11.686,11                        | 12.063,01        | 376,90         |
| allgemeine Umlagen (Kulturumlage)  | 5.959,20                         | 6.031,50         | 72,30          |
| aufgelöste Sonderposten            | 0,00                             | 1,25             | 1,25           |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00                             | 0,11             | 0,11           |
| Kostenerstattungen u. –umlagen     | 10,00                            | 10,00            | 0,00           |
| Zinsen u. sonstige Finanzerträge   | 0,00                             | 0,00             | 0,00           |
| sonstige ordentliche Erträge       | 0,00                             | 2,38             | 2,38           |
| <b>Summe Erträge:</b>              | <b>18.244,59</b>                 | <b>18.871,01</b> | <b>626,42</b>  |
|                                    |                                  |                  |                |
| Personalaufwendungen               | 0,00                             | 0,00             | 0,00           |
| Sach- und Dienstleistungen         | 145,29                           | 116,55           | -28,74         |
| planmäßige Abschreibungen          | 7,32                             | 9,56             | 2,24           |
| Transferaufwendungen               | 18.068,28                        | 17.830,79        | -197,19        |
| sonstige ordentliche Aufwendungen  | 568,50                           | 557,91           | -237,49        |
| <b>Summe Aufwendungen:</b>         | <b>18.790,21</b>                 | <b>18.515,63</b> | <b>-274,58</b> |
|                                    |                                  |                  |                |
| <b>Gesamtergebnis:</b>             | <b>-545,62</b>                   | <b>355,38</b>    | <b>901,00</b>  |

Das Gesamtergebnis wurde um 901.002,75 EUR verbessert. Gründe für die Ergebnisverbesserung waren Mehrerträge aus Zuweisungen, insbesondere Landeszuweisungen und damit verbunden der Kulturumlage sowie nicht geplante Rückzahlungen von Zuwendungen im Ergebnis der Prüfung von Verwendungsnachweisen. Weiterhin konnten im Jahr 2021 nicht alle Projekte (sowohl kulturraumeigene als auch Projekte Dritter) realisiert werden, wodurch auch geringere Aufwendungen entstanden sind.

Der Kulturraum hat im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen, die zur Ergebnisverbesserung führten, nachvollziehbar erläutert.



Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

## **2. Finanzrechnung**

Gemäß § 50 Absatz 1 SächsKomHVO sind in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen. Der „fortgeschriebene Planansatz“ ergibt sich aus den beschlossenen Planansätzen, den genehmigten über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen und den ins Folgejahr übertragenen Ermächtigungen.

In der Finanzrechnung sind im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und Auszahlungen gemäß § 49 Absatz 1 SächsKomHVO in Staffelform darzustellen. Die kassenwirksamen Vorgänge sind unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten auszuweisen.

Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Liquidität des Kulturraumes. Der sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Dazu haben wir die Planansätze des fortgeschriebenen Ansatzes der Einzahlungen und Auszahlungen dem Ist-Ergebnis 2021 gegenübergestellt.

| Gegenüberstellung  | fortgeschriebener<br>Ansatz 2021 | Ergebnis 2021<br>(IST) | Abweichung     |
|--|----------------------------------|------------------------|----------------|
|  | <i>In TEUR</i>                   | <i>in TEUR</i>         | <i>in TEUR</i> |
| Einzahlungen aus lfd.<br>Verwaltungstätigkeit              | 18.265,02                        | 18.915,01              | 649,99         |
| Auszahlungen aus lfd.<br>Verwaltungstätigkeit              | 18.804,15                        | 17.921,50              | -882,65        |
| Zahlungsmittelsaldo aus lfd.<br>Verwaltungstätigkeit       | -539,13                          | 993,51                 | 1.532,64       |
| Einzahlungen für Investitions-<br>tätigkeit                | 0,00                             | 3,76                   | 3,76           |
| Auszahlungen für<br>Investitionstätigkeit                  | 6,74                             | 6,32                   | -0,42          |
| Zahlungsmittelsaldo aus<br>Investitionstätigkeit           | -6,74                            | -2,56                  | 4,18           |
| Änderung des Finanzmittel-<br>bestandes im HH-Jahr         | -545,87                          | 990,95                 | 1.536,82       |
| Veränderung des Bestandes an<br>Zahlungsmitteln im HH-Jahr | -545,87                          | 990,95                 | 1.536,82       |
| Endbestand an liquiden Mitteln                             | 451,09                           | 2.780,19               | 2.329,10       |

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz betrug 2.329.092,20 EUR. Die Abweichungen bei den Ein- bzw. Auszahlungen stimmen im Wesentlichen mit den Abweichungen vom Plan in der Ergebnisrechnung überein.

Die Liquidität des Kulturraumes war im gesamten Haushaltsjahr 2021 gegeben.

Den Zahlungsverkehr wickelte der Kulturraum über folgende Girokonten ab:

| Zahlweg | Bank                                      | Konto-Nummer | Kontostand 31.12.2021 |
|---------|---|--------------|-----------------------|
| ZW 004  | Sparkasse Oberlausitz-<br>Niederschlesien | 45003599     | 2.073.056,72 EUR      |
| ZW 007  | Deutsche Kreditbank AG                    | 1020880140   | 707.128,48 EUR        |

Der Kulturraum verfügt über keine weiteren Spar- oder Festgeldkonten.

Der Kulturraum hatte somit zum 31.12.2021 einen Bankbestand von 2.780.185,20 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bestand um 990.948,39 EUR.

Aufgrund der allgemein negativen Zinsentwicklung wurden im Jahr 2021 keine Zinserträge erzielt. Die Bank- und Buchbestände stimmten zum Bilanzstichtag überein.

### **3. Vermögensrechnung (Bilanz)**

Gemäß § 51 Absatz 1 SächsKomHVO ist die Vermögensrechnung (Bilanz) in Kontenform aufzustellen und entsprechend den Absätzen 2 und 3 zu gliedern. Das Muster dazu ist in der Anlage 5 Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) vorgegeben.

Die Vermögensrechnung zum Jahresabschluss 2021 wurde nach den geltenden Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO aufgestellt.

Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme des Kulturraumes 2.818.470,92 EUR und ist damit um 942.453,02 EUR gegenüber dem Jahresabschlusses 2020 gestiegen.

Wir haben einzelne Bilanzpositionen geprüft. Die Ergebnisse unserer Prüfung sind im Erläuterungsteil (Punkt XI.) dargestellt.

#### **4. Anhang und Anlagen**

Gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern. Der Anhang soll insbesondere durch ergänzende und erläuternde Informationen dazu beitragen, dass die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses qualitativ und quantitativ bewertbar und nachvollziehbar sind.<sup>1</sup>

Nach § 52 Absatz 1 SächsKomHVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Der Anhang des Jahresabschlusses dient der Aufhellung der einzelnen Positionen der Abschlussrechnungen und hat somit eine Entlastungsfunktion gegenüber den Jahresabschlusselementen.<sup>2</sup>

Der vorliegende Anhang zum Jahresabschluss 2021 entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der SächsKomHVO.

Die Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung sowie den Produkten und Teilhaushalten der Ergebnis- und Finanzrechnung waren im Wesentlichen ausreichend und zutreffend.

#### Anlagen zum Anhang

Die gemäß § 88 Absatz 4 der SächsGemO geforderte

- Anlagenübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- Forderungsübersicht

waren dem Anhang des Jahresabschlusses 2021 beigelegt.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Schmid* in: Quecke u. a., Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Rn. 47 zu § 88 Doppik SächsGemO [Stand: 01/2012].

<sup>2</sup> Vgl. *Erler*, in: Binus u. a., Gemeindehaushaltsrecht Sachsen, Rn. 3 zu § 53 SächsKomHVO [Stand: 12/2018].

Die Übersicht über die Haushaltsermächtigungen wurde angefügt.

Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Mustern der VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys). Die Angaben der Übersichten stimmen mit dem Bilanzausweis überein.

## **5. Rechenschaftsbericht**

Gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 der SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die inhaltliche Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes ist im § 53 SächsKomHVO geregelt.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 entspricht den Anforderungen der SächsKomHVO. Insbesondere die Auswirkungen und Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie wurden hinreichend erläutert.

## **IX. Weitere Prüfungen zum Jahresabschluss 2021**

### **1. Kassenprüfung 2021**

Die Kassengeschäfte des Kulturraumes werden entsprechend der Ergänzung vom 22.06.2010 zum Vertrag über die Personalkostenerstattung durch die Kreiskasse des Landkreises Görlitz abgewickelt.

Gemäß § 106 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO in Verbindung mit § 1 Absatz 5 SächsKRG, §§ 58 Absatz 1 und 59 Absatz 3 SächsKomZG und §§ 15 ff. SächsKomPrüfVO führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz am 14.07.2021 die jährlich vorzunehmende unvermutete Kassenprüfung durch. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch eine stichprobenhafte Belegprüfung vorgenommen.

Der Prüfbericht über die unvermutete Kassenprüfung des fremden Kassengeschäftes des Landkreises Görlitz für den Kulturraum vom 05.08.2021 wurde dem Kultursekretariat übergeben. Der Vorsitzende des Kulturkonvents wurde gemäß § 18 SächsKomPrüfVO vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Görlitz über die Ergebnisse der Kassenprüfung informiert. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

## **2. Verwaltungskostenerstattung**

### Verwaltungskosten

Gemäß § 4 Absatz 6 SächsKRG richtet der Kulturraum für die Geschäftsführung ein Kultursekretariat ein. Es wird vom Vorsitzenden des Kulturkonvents geleitet.

Das Kultursekretariat verfügt über kein eigenes Personal. Die Beschäftigten sind beim Landkreis Görlitz angestellt und vollständig oder anteilig für das Kultursekretariat tätig.

Neben dem Mietobjekt Bahnhofstraße 24 in Görlitz ist in dem Mietvertrag vom 22.10.2014 zwischen dem Landkreis Görlitz und dem Kulturraum im § 5 die Nutzung von Dienstleistungen geregelt.

Mit der Sachkostenabrechnung vom 17.02.2022 stellte der Landkreis Görlitz dem Kulturraum Sachkosten in Höhe von 7.850,17 EUR für das Haushaltsjahr 2021 in Rechnung.

### Diensthandy

Im § 5 Absatz 1 des Mietvertrages ist die Nutzung der Diensthandys geregelt. Demnach werden anhand der monatlichen Abrechnungsbögen 60 % der Kosten in Rechnung gestellt werden.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahr 2014 war der Kultursekretär der einzige Mitarbeiter mit einem Diensthandy. Der Kultursekretär war mit 0,6 VZÄ für den Kulturraum tätig. Aus diesem Grund wurden 60 Prozent der Kosten für die Nutzung des Diensthandys für den Kultursekretär dem Kulturraum in Rechnung gestellt.

Mit der Sachkostenabrechnung für das Jahr 2021 stellte der Landkreis Görlitz dem Kulturraum für die Nutzung von 8 Diensthandys und einer weiteren Datenkarte 2.261,09 EUR in Rechnung. Nach Aussage des Kultursekretariats wird die Datenkarte nicht mehr benötigt und soll gekündigt werden.

Von den 8 Diensthandys sind 7 personengebunden und ein Diensthandy wird als „Sekretariat flex“ aktuell von 3 Mitarbeitern genutzt, welche kein Diensthandy besitzen. So soll die Erreichbarkeit der betreffenden Mitarbeiter zum Beispiel bei Dienstgängen oder beim mobilen Arbeiten, insbesondere während der Corona-Pandemie, gewährleistet werden.

Der Vertrag aus dem Jahr 2014 wurde bisher nicht an die Nutzung mehrerer Diensthandys und zu unterschiedlichen Beschäftigungsanteilen angepasst.

In der Abrechnung der Nutzung der Diensthandys anhand des Anteiles der für den Kulturraum tätigen Vollzeitäquivalente (VZÄ), sind Fehler enthalten. In zwei Fällen wurde nicht der korrekte Schlüssel angesetzt und der Kulturraum hat ca. 30,00 EUR zu viel an den Landkreis Görlitz überwiesen.

Der Kulturraum sicherte in seiner Stellungnahme vom 24.11.2022 zu, die Korrektur der Sachkostenabrechnung des Landratsamtes Görlitz für 2021 zu veranlassen.

### Kfz-Aufwendungen

Gemäß § 5 Absatz 4 des Mietvertrages zum Objekt Bahnhofstraße 24 in Görlitz vom 22.10.2014 zwischen dem Landkreis Görlitz und dem Kulturraum werden die mit den Dienst-PKW des Landratsamtes Görlitz für den Kulturraum verursachten Kilometer entsprechend der Jahreskosten des jeweiligen Fahrzeuges anteilig berechnet. Grundlage hierfür bilden die Eintragungen in den Fahrtenbüchern, worin die Fahrten für den Kulturraum durch die jeweiligen Nutzer separat auszuweisen sind.

Für das Haushaltsjahr 2021 stellte der Landkreis Görlitz dem Kulturraum Sachkosten für die KFZ-Aufwendungen in Höhe von 1.730,08 EUR in Rechnung. Die KFZ-Aufwendungen verteilen sich auf 5 Fahrzeuge. Die Kosten berechnen sich anhand der gefahrenen Kilometer und dem kalkulierten Preis je Kilometer je Fahrzeug. Dabei schwankt der fahrzeugspezifisch kalkulierte Preis je Kilometer von 0,22 EUR je Kilometer bis 0,46 EUR je Kilometer.

Die Kalkulation je Fahrzeug konnte vom Hauptamt des Landkreises Görlitz nicht vorgelegt werden.

Gemäß § 22 Absatz 1 SächsKomKBVO müssen die Aufzeichnungen in den Büchern und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden. Die Abrechnung der KFZ-Aufwendungen war für uns nicht prüfbar.

Gemäß der Stellungnahme vom 24.11.2022 wird der Kulturraum künftig die Kalkulation der KFZ-Aufwendungen mit der Sachkostenabrechnung vom Landratsamt Görlitz abfordern.



### Abrechnung der Position „geleistete Arbeitsstunden“

Nach § 5 Absatz 5 des Mietvertrages zum Objekt Bahnhofstraße 24 in Görlitz vom 22.10.2014 zwischen dem Landkreis Görlitz und dem Kulturraum, werden die geleisteten Arbeitsstunden der jeweiligen Beschäftigten des IT-Bereiches gemäß der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Görlitz für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung (KostS) in Rechnung gestellt.

Das Landratsamt Görlitz stellte dem Kulturraum 288,72 EUR für geleistete Arbeitsstunden aus dem Bereich der EDV-Abteilung in Rechnung. In der Anlage zur Sachkostenabrechnung wurden die „geleisteten Arbeitsstunden“ für die Mitarbeiter des Kultursekretariats aufgelistet und mit dem Personalkostenschlüssel für den Kulturraum auf den tatsächlichen Stundenanteil für den Kulturraum reduziert. Grundlage für die personenbezogene Abrechnung ist das Ticketsystem im Landratsamt Görlitz, wo die Mitarbeiter Störungen melden oder Anfragen an die EDV-Abteilung stellen können.

Insgesamt stellte der Landkreis Görlitz dem Zweckverband Kulturraum 7:19 Arbeitsstunden mit einem Personalkostensatz der Entgeltgruppe 10 in Höhe von 39,46 EUR in Rechnung.

Auch in dieser Abrechnung ist wie bei der Abrechnung der Nutzung der Diensthandys ein Fehler bei den Anteilen der für den Kulturraum tätigen Vollzeitäquivalente (VZÄ) enthalten. In einem Fall wurde nicht der korrekte Schlüssel angesetzt und dem Kulturraum wurden 64,45 EUR zu wenig in Rechnung gestellt.

Der Kulturraum sicherte in seiner Stellungnahme vom 24.11.2022 zu, die Korrektur der Sachkostenabrechnung des Landratsamtes Görlitz für 2021 zu veranlassen. Des Weiteren sicherte der Kulturraum zu, den Mietvertrag, insbesondere die Nutzung von Dienstleistungen, anzupassen.

### **3. Prüfung der Zuwendungen des Kulturraumes an Dritte unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie**

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien unterstützt nach Maßgabe des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) und der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen (FörderRL KR ON 2021) vom 22. April 2020 kulturelle Einrichtungen und Projekte von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft und Rechtsform.

Gemäß Punkt I. 2. der FörderRL KR ON 2021 erfolgt die Förderung nach Antragstellung auf Beschluss des Kulturkonventes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßen Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### Förderrichtlinie 2021

Die Folgen der Corona-Pandemie führten im Haushaltsjahr 2020 bei der Gewährung von Fördermitteln zu Veränderungen gegenüber der Planung 2021. Das betraf sowohl die Förderung von Einrichtungen als auch von Projekten im Kulturraum.

Aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 war der Kulturraum bestrebt, angemessene Lösungen zur Erleichterung im Bereich der institutionellen Förderung sowie der Projektförderung zu finden und somit die Auswirkungen im Haushaltsjahr 2021 abzumildern.

Damit den Zuwendungsempfängern und Projektteilnehmern keine schwerwiegenden Nachteile entstehen ermächtigte der Kulturkonvent bereits frühzeitig auf seiner 120. Sitzung am 11. März 2021, das Kultursekretariat (Beschluss 545), im pflichtgemäßen Ermessen Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Der Beschluss ermächtigt das Kultursekretariat

1. im Bereich der Institutionellen Förderung im Einzelfall
  - von einer Rückforderung der Zuwendung bei Nichterreichen der Kriterien ganz oder teilweise abzusehen,
  - sofern es geboten und möglich ist, die für die Gewährung der Zuwendung gewählte Finanzierungsart im laufenden Jahr 2021 in eine Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung zu ändern,
  
2. im Bereich der Projektförderung im Einzelfall über eine Verschiebung des Projektes,
  - eine Liquiditätssicherung (Mittelverwendungsfrist von sechs Monaten),
  - eine Änderung des Förderzwecks,
  - eine Änderung der Finanzierungsart,
  - die Anerkennung von Ausgaben (bei der Verwendungsnachweisprüfung) infolge der Absage des Projektes zu entscheiden.

Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln war, dass kein Verschulden des Antragstellers vorliegt.

### Institutionelle Förderung

Im Bereich der institutionellen Förderung waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht so hoch, wie erwartet. Einzelfallentscheidungen zum Vollzug der Förderung 2021 waren nicht erforderlich. Insgesamt plante der Kulturraum für das Haushaltsjahr 2021 16.337.000,00 EUR für institutionelle Förderung. Davon wurden 16.294.200,00 EUR abgerufen. Damit konnte die institutionelle Förderung fast vollständig umgesetzt werden.

### Projektförderung

Der Kulturkonvent beschloss auf seiner 120. und 121. Sitzung die Förderliste für die Projektförderung 2021 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 650.438,24 EUR.

Von den beschlossenen Projekten (ohne Kleinprojekte) konnten fünf Projekte nicht umgesetzt werden. Davon wurden in einem Fall die anteiligen Ausgaben infolge der Absage des Projektes in Höhe von 259,91 EUR anerkannt und gefördert. Die entstandenen Ausgaben für Sachkosten und eine Verwaltungskostenpauschale von 7 Prozent beantragte der Zuwendungsempfänger mit dem Auszahlungsantrag vom 06.12.2021. Die Ausgaben wurden mit dem vorläufigen Verwendungsnachweis vom 06.12.2021 nachgewiesen.

Für die weiteren abgesagten oder nicht durchgeführten Projekte wurden keine Ausgaben beantragt bzw. anerkannt.

Wir prüften die Antragstellung, die Abrechnung sowie die Verwendungsnachweisprüfung der Projektförderung in Stichproben. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Bei den Kleinprojekten gemäß der vom Kulturkonvent am 19.10.2020 beschlossenen Förderrichtlinie Kleinprojekte Kulturelle Bildung 2021 (Beschluss-Nr. 539) prüften wir eine mögliche Doppel- oder Mehrfacherfassung und -abrechnung. Da einige Kleinprojekte vom selben Antragsteller (Einrichtung oder Privatperson) mit gleicher oder ähnlicher Projektbezeichnung beantragt wurden, prüften wir die Förderung in Stichproben.

In den geprüften Fällen wurde keine doppelte oder Mehrfacherfassung und -abrechnung festgestellt. Auch bei gleicher Projektbezeichnung und demselben Antragsteller, waren zum Beispiel die Kooperationspartner, der Durchführungszeitraum und/oder der Teilnehmerkreis oder Veranstaltungsort verschieden.

Insgesamt förderte der Kulturraum im Haushaltsjahr 2021 Projekte (einschließlich Kleinprojekte) mit einem Gesamtumfang von 614.124,97 EUR.

#### Förderung von Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich förderte der Kulturraum Investitionsmaßnahmen von Institutionen und Projekten im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.009.281,77 EUR. Die Förderliste der Investitionen beschloss der Kulturkonvent am 11.03.2021 (Beschluss-Nr. 543). Diese beschlossene Förderliste wurde im Laufe des Haushaltsjahres mehrmals ergänzt und geändert. Mit den ergänzenden Beschlüssen 548, 554, 559 und 561 wurden alle Investitionsmaßnahmen durch den Kulturkonvent bestätigt. Insgesamt konnten die Investitionsmaßnahmen in der geplanten Höhe von 1.009.281,77 EUR vollständig umgesetzt werden.

Aus unserer Prüfung des Vollzuges der Richtlinie des Kulturraumes über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte 2021 (FörderRL KR ON) vom 22. April 2020 im Zusammenhang mit dem Beschluss Nummer 545 des Kulturkonvents vom 11.03.2021 und unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Folgen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021, stellten wir keine wesentlichen Beanstandungen fest. Die Regelungen der FöRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung 2021 wurden ebenfalls eingehalten.

## **X. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

- Der Kulturraum erfüllte den Zweck gemäß § 1 Absatz 1 seiner Satzung und setzte die Aufgaben gemäß § 2 der Satzung um. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden dabei eingehalten.
- Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung wurden im Wesentlichen eingehalten.
- Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung in Verbindung mit der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurden unter Beachtung des besonderen Ereignisses der Corona-Pandemie im Wesentlichen eingehalten.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung wurde im Wesentlichen vorschriftsmäßig verfahren.
- Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Kulturraumes ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kulturraumes zum 31.12.2021.

## **XI. Prüfungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss des Kulturraumes, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der erforderlichen Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen lagen in der Verantwortung des Vorsitzenden des Kulturkonvents.

Wir haben gemäß § 104 SächsGemO in Verbindung mit § 14 der SächsKomPrüfVO den Jahresabschluss 2021 vor der Feststellung durch den Kulturkonvent daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung haben wir unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung durchgeführt. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften erkannt werden (§ 6 Absatz 3 Satz 2 SächsKomPrüfVO).

Der Jahresabschluss 2021 des Kulturraumes vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bautzen empfiehlt dem Kulturkonvent den Jahresabschluss des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zum 31.12.2021 mit Bilanzsumme von 2.818.470,92 EUR festzustellen.

Bautzen, 25.11.2022

Michael Häring  
Prüfer

Ilona Schneider  
Amtsleiterin



## XII. Erläuterungsteil

### 1. Aktiva

#### Summe Aktiva

| Bilanz     | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|------------|---------------|---------------|---------------|
|            | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Aktivseite | 2.818.470,92  | 1.876.017,90  | 942.453,02    |

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 942.453,02 EUR erhöht. Die Veränderungen in den einzelnen Positionen stellen sich wie folgt dar:

#### Anlagevermögen

##### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

| Bilanzposition         | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                        | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Immaterielles Vermögen | 28.853,41     | 32.091,96     | -3.238,55     |

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2021 Zugänge in Höhe von 6.321,50 EUR für den Imagefilm KuBiMobil, für die Barrierefreiheit der Kulturraumwebsite sowie für die Erweiterung der Website im Bereich Kulturelle Bildung aktiviert. Dem gegenüber buchte der Kulturraum Abschreibungen in Höhe von 9.560,05 EUR.

##### c) Sachanlagevermögen

| Bilanzposition     | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|--------------------|---------------|---------------|---------------|
|                    | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Sachanlagevermögen | 1,00          | 1,00          | 0,00          |

Das Sachanlagevermögen des Kulturraumes umfasst nur ein Diktiergerät zum Erinnerungswert.

##### d) Finanzanlagevermögen

Der Kulturraum hat zum 31.12.2021 kein Finanzanlagevermögen bilanziert.

## Umlaufvermögen

### b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

| Bilanzposition   | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|--|---------------|---------------|---------------|
|  | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 9.431,31      | 54.629,28     | -45.197,97    |

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen ausschließlich die Zuwendung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für das Projekt „Fläche trifft Kultur“.

### c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

| Bilanzposition               | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                              | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Privatrechtliche Forderungen | 0,00          | 58,58         | -58,85        |

Zum 31.12.2021 bestehen keine privatrechtlichen Forderungen.

### d) Liquide Mittel

| Bilanzposition | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|----------------|---------------|---------------|---------------|
|                | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Liquide Mittel | 2.780.185,20  | 1.789.236,81  | 990.948,39    |

Die liquiden Mittel haben sich um 990.948,39 EUR erhöht und wurden mit ihrem Nominalwert angegeben.

Gründe für die signifikante Erhöhung der Liquiden Mittel waren Mehreinzahlungen aus Landeszuweisungen sowie aus der Kulturumlage und nicht geplante Rückzahlungen von Zuwendungen im Ergebnis der Prüfung von Verwendungsnachweisen. Hinzu kommt, dass sich Auszahlungen für Fördermittel vom Jahr 2021 nach 2022 verschoben haben.

### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Durch den Kulturraum wurde zum 31.12.2021 kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

## 2. Passiva

### Summe Passiva

| Bilanz      | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|-------------|---------------|---------------|---------------|
|             | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Passivseite | 2.818.470,92  | 1.876.017,90  | 942.453,02    |

### Kapitalposition

| Bilanzposition | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|----------------|---------------|---------------|---------------|
|                | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Basiskapital   | 19.091,93     | 19.091,93     | 0,00          |
| Rücklagen      | 1.760.585,95  | 1.405.206,20  | 355.379,75    |

Zum Bilanzstichtag blieb die Höhe des Basiskapitals unverändert. Die Rücklagen haben sich um 355.379,75 EUR erhöht. Das entspricht dem Betrag des ordentlichen Ergebnisses.

### Sonderposten

| Bilanzposition                                      | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|---|---------------|---------------|---------------|
|   | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 6.719,63      | 4.212,29      | 2.507,34      |

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzen sich zum 31.12.2021 folgendermaßen zusammen:

| <u>Sonderposten</u>                        | <i>in EUR</i>   |
|--|-----------------|
| Kulturwegweiser                            | 1,00            |
| Website „KuBiMobil“                        | 391,51          |
| Website „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ | 971,83          |
| Erklärvideo „KuBiMobil“                    | 1.772,73        |
| Relaunch Website Kulturwegweiser           | 647,06          |
| Imagefilm KuBiMobil                        | 2.935,50        |
| <b>Gesamt:</b>                             | <b>6.719,63</b> |

### Rückstellungen

| Bilanzposition   | 31.12.2021       | 31.12.2020       | Differenz     |
|--|------------------|------------------|---------------|
|  | <i>in EUR</i>    | <i>in EUR</i>    | <i>in EUR</i> |
| für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 8.859,91         | 8.881,91         | -22,00        |
| für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten   | 3.779,40         | 3.779,40         | 0,00          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>12.639,31</b> | <b>12.661,31</b> | <b>-22,00</b> |

Der Kulturraum bilanzierte zum 31.12.2021 Rückstellungen für ein Klageverfahren aus der Kulturraumförderung 2012 sowie für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

### Verbindlichkeiten

#### d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| Bilanzposition                                   | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|--|---------------|---------------|---------------|
|  | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 184.642,21    | 115.500,38    | 69.141,83     |

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Görlitz für die Erstattung von Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungsaufwand und Reisekosten, die im Jahr 2021 verursacht und erst im Jahr 2022 zahlungswirksam wurden sowie für Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| Bilanzposition                           | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|--|---------------|---------------|---------------|
|  | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 9.431,31      | 58.771,93     | -49.340,62    |

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung an den Kulturräum für das Projekt Fläche trifft Kultur. Die Zuwendungen betreffen die Jahre 2020 bis 2022 und wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

| Bilanzposition             | 31.12.2021    | 31.12.2020    | Differenz     |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                            | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> | <i>in EUR</i> |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 825.360,58    | 260.573,86    | 564.786,72    |

In dieser Bilanzposition werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern ausgewiesen, bei deren Zuwendungsmaßnahme der Bewilligungszeitraum aus sachlichen Gründen verlängert wurde und sich die Auszahlung der Zuwendung in das Folgejahr verschoben hat. Unter anderem sind folgende Maßnahmen betroffen:

- Open Library (Offene Bibliothek) der Stadt Kamenz
- Modernisierung, Ertüchtigung und Harmonisierung der Tontechnischen Anlagen am Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau
- Sanierung des Schlossgrabens in der Bärenanlage im Zoo Hoyerswerda
- Städtische Museen Zittau, Konsolidierung der Sakristei Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
- Beschallungsanlage des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters
- Erneuerung der Tontechnik im Deutsch-Sorbischen Volkstheater
- Sanierungsmaßnahmen (Fenster, Außenputz) der Musikschule J. A. Hiller e. V.
- Innenausstattung des Eingangs- und Besucherbereiches im Sorbischen National-Ensemble
- Anschaffung von Instrumenten und Betriebs- und Geschäftsausstattung der Kreismusikschule Bautzen sowie
- Die Buschschliefer- und Erdmännchen-Anlage im Tierpark Zittau.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierte der Kulturraum zum 31.12.2021 nicht.

## **Anlage I**

## **Abkürzungsverzeichnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>AG</b>             | Aktiengesellschaft                                      |
| <b>bzw.</b>           | beziehungsweise   |
| <b>EUR</b>            | Euro  |
| <b>e. V.</b>          | eingetragener Verein                                    |
| <b>ff.</b>            | fortfolgende  |
| <b>FörderRL</b>       | Förderrichtlinie  |
| <b>gGmbH</b>          | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung     |
| <b>HH-Jahr</b>        | Haushaltsjahr   |
| <b>HKR</b>            | Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen                  |
| <b>Kfz</b>            | Kraftfahrzeug   |
| <b>KR</b>             | Kulturraum  |
| <b>lfd.</b>           | laufend   |
| <b>Mio.</b>           | Millionen   |
| <b>Nr.</b>            | Nummer  |
| <b>ON</b>             | Oberlausitz-Niederschlesien                             |
| <b>Rn.</b>            | Randnotiz   |
| <b>SächsABI</b>       | Sächsisches Amtsblatt                                   |
| <b>SächsGemO</b>      | Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen               |
| <b>SächsFAG</b>       | Sächsisches Finanzausgleichsgesetz                      |
| <b>SächsKomHVO</b>    | Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung                |
| <b>SächsKomKBVO</b>   | Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung |
| <b>SächsKomPrüfVO</b> | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung                   |
| <b>SächsKomZG</b>     | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit        |

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>SächsKRG</b>    | Sächsisches Kulturraumgesetz   |
| <b>SächsVwVfG</b>  | Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz                                      |
| <b>SächsVwVfZG</b> | Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und<br>Verwaltungszustellungsrechtsgesetz |
| <b>SäHO</b>        | Sächsische Haushaltsordnung  |
| <b>SMWK</b>        | Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur<br>und Tourismus      |
| <b>TAB</b>         | Tagesabschlussbuchung  |
| <b>TEUR</b>        | Tausend Euro   |
| <b>Vgl</b>         | Vergleich(e)   |
| <b>VwV</b>         | Verwaltungsvorschrift  |
| <b>VwVKomHSys</b>  | Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik                          |
| <b>VZÄ</b>         | Vollzeitäquivalent   |
| <b>ZW</b>          | Zahlweg  |



## **Anlage II - Allgemeine Rechtsgrundlagen in der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Fassung**

|                |   |
|----------------|---|
| SächsGemO      | Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen                                 |
| SächsKomHVO    | Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung                                  |
| SächsKomPrüfVO | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung                                     |
| SächsKomKBVO   | Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung                   |
| SächsKomZG     | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit                          |
| SächsKRG       | Sächsisches Kulturraumgesetz  |
| SächsVwVfG     | Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz                                   |
| SächsVwVfZG    | Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechtsgesetz |
| SäHO           | Sächsische Haushaltsordnung   |
| VwV KomHSys    | VwV Kommunale Haushaltssystematik   |

- Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien vom 11.02.2019 (4. Änderungssatzung)
- Haushaltssatzung einschließlich 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2021
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien vom 18.12.2018
- Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und kulturelle Projekte 2021
- Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung für das Haushaltsjahr 2021